

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Finanz- und Personalausschuss Osterrörfeld	17.11.2022	öffentlich	6.
Gemeindevertretung Osterrörfeld	08.12.2022	öffentlich	13.

Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Entschädigungssatzung

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Nach der Satzung der Gemeinde Osterrörfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern vom 07.12.2006 in der aktuellen Fassung (4. Änderungssatzung vom 06.12.2018) gibt es nach § 2 Abs. 11 bis 14 Regelungen zur Entschädigungen für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr.

Neben den bestehenden Regelungen für den Gemeindeführer und seinen Stellvertreter, für den Gerätewart (für Fahrzeuge) und den Jugendwart gibt es derzeit noch keine Regelung für eine Entschädigung an den Gerätewart für die Atemschutzgeräte. Diese Funktion ist seit vielen Jahren in der Freiwilligen Feuerwehr mit einem aktiven Mitglied bekleidet. Zu seinen ständigen Aufgaben gehört neben der Geräte-Überprüfung nach jedem Einsatz und laufenden Sicherstellung des Betriebes auch die technische Überprüfung der Geräte durch die Kreisfeuerwehrzentrale (u. a. Transport der Geräte nach Rendsburg u. a.).

Daher wird in Abstimmung zwischen dem Bürgermeister und dem Wehrführer vorgeschlagen, dass auch für diese nicht unerhebliche Tätigkeit, die der Gerätewart bisher ohne Entschädigung in seiner Freizeit leistet, rückwirkend ab 01.01.2022 seitens der Gemeinde eine Entschädigung gewährt wird.

Die Vorberatung erfolgt im Finanz- und Personalausschuss, der abschließende Beschluss wird durch die Gemeindevertretung gefasst.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird eine monatliche Entschädigung in Anlehnung eines Gerätewartes für die Pflege und Unterhaltung eines Mannschaftstransportwagens MTW in Höhe von 25,00 EUR mtl. vorgeschlagen, PSK 01/12600.5421000 „Freiwillige Feuerwehr, Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten“.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 5. Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrörfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüther

Anlage(n): Entwurf der 5. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Osterrörfeld über die Entschädigung von Ehrenbeamtinnen und Ehrenbeamten, Mitgliedern der Gemeindevertretung und ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern